



Der Stadtrat an den Gemeinderat

10. Juli 2024

GR Nr. 2024/160

Jugendvorstoss, vertreten durch Tamara Achmed Hassan und Lilly Thury betreffend grüne Baustellen in der Stadt Zürich

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 5. März 2024 reichten Tamara Achmed Hassan und Lilly Thury folgenden Jugendvorstoss, GR Nr. 2024/160, ein:

Der Stadtrat wird aufgefordert, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, damit Baustellen in der Stadt Zürich begrünt werden können.

Dies soll mit mobilen und wiederverwendbaren Pflanzenmodule erreicht werden, die bei Baustellen platziert werden. Diese Module sollen bestehende Abschränkungen ersetzen oder ergänzen.

Beispiele für mögliche Begrünungen:

- Sichtschutz: hohe Büsche in Töpfen
- Gerüste: Schlingpflanzen, Efeu, Blauregen
- Über Leitungen

Begründung:

Uns ist aufgefallen, dass es in Zürich extrem viele Baustellen (gerade auf unserem Schulweg) gibt. Wir fänden es sinnvoll, wenn diese begrünt werden könnten.

Für die genaue Umsetzung bedeutet dies, dass bepflanzte Module zentral in der Stadt Zürich in einem «Pflanzenlager» gelagert werden und von dort aus an die verschiedenen Baustellen transportiert werden. Es braucht nicht nur eine Pflege (Bewässern, Düngen, Umtopfen, Schneiden etc.) im Lager, sondern auch an den verschiedenen Standorten in der ganzen Stadt.

Es braucht auch eine gute Koordination mit den Baufirmen und Menschen, die dann auf der Baustelle arbeiten, damit diese durch die Begrünung nicht gestört werden.

Im Sommer wird der Asphalt extrem heiss, mehr Pflanzen können dies mindern. Mehr Grünflächen bedeutet weniger Hitze in der Stadt. Biodiversität wird dadurch gefördert (Bienen, Insekten haben dann mehr Lebensraum etc.).

Die mobilen Module können auch dem Arbeitsvorgang der Baustelle angepasst werden. Also eventuell verschoben oder aus dem Weg geschoben etc.

Dieses Projekt schafft auch mehr Arbeitsplätze. Diese brauchen wenig Vorwissen oder Ausbildung und können so allen Menschen zur Verfügung gestellt werden, die Lust darauf haben (zum Beispiel Menschen ohne Arbeit). Baustellen sind oft super lange an einem Ort (mehrere Jahre), mögliche Begrünungen können so auch sehr lange bleiben.

Nach Art. 63 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt (GO, AS 101.100) können mindestens 60 Kinder und Jugendliche zwischen dem vollendeten 12. und dem vollendeten 18. Altersjahr mit Wohnsitz in der Stadt beim Ratspräsidium des Gemeinderats einen Jugendvorstoss im Sinne eines Postulats einreichen. Ist der Jugendvorstoss gültig und fällt er in die Zuständigkeit



2/3

des Gemeinderats, gibt der Stadtrat innert dreier Monate bekannt, ob er bereit ist, den Jugendvorstoss in Form eines Postulats entgegenzunehmen (Art. 157 Abs. 1 und Art. 158 Geschäftsordnung des Gemeinderats [GeschO GR; AS171.100]).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme des Jugendvorstosses in Form eines Postulats ab.

Die Stadt Zürich hat verschiedene gesetzliche Grundlagen und Strategien entwickelt, um mehr Grünflächen zu schaffen und bestehende Grünflächen zu erhalten. Die wichtigsten Plangrundlagen sind die Gemeindeordnung der Stadt (GO, AS 101.100, Art. 14) und der Kommunale Richtplan SLöBA (Siedlung, Landschaft, öffentliche Bauten und Anlagen), die insbesondere festhalten, dass sich die Stadt für ein verbessertes Stadtklima einsetzt und zu diesem Zweck die Begrünung von öffentlichen und privaten Grundstücken, die Biodiversität sowie die Entsiegelung von Flächen für eine lebendigere Bodenfauna und eine bessere Wasserversickerung fördert. Am 3. September 2023 haben die Stimmberechtigten der Stadt Zürich die Volksinitiative «Stadtgrün» abgelehnt und den indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Stadtgrün» (Rahmenkredit von 130 Millionen Franken) angenommen.

Der Stadtrat unterstützt das wichtige Anliegen, mehr Grünflächen in der Stadt zu schaffen und die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen wie auch die finanziellen Mittel stehen zur Verfügung. Zudem liegen verschiedene Fachplanungen vor:

- Fachplanung Hitzeminderung vom 4. März 2020 (STRB Nr. 178/2020, Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, [«Fachplanung Hitzeminderung» und zugehörige «Umsetzungsa-genda 2020-2023»](#),
- Fachplanung Stadtbäume (STRB Nr. 1/2022, Grün Stadt Zürich «Fachplanung Stadtbäume» und zugehörige «Umsetzungsa-genda 2022–2029»)
- Die Fachplanung Stadtnatur ist noch in Erarbeitung.

Im Rahmen von Baustellen kann eine temporäre Begrünung aus den nachfolgend dargelegten Gründen nicht sinnvoll umgesetzt werden. Der Platz auf den städtischen Baustellen ist sehr beschränkt und die abgeschrankten Flächen werden für Gräben, Zirkulation der Baustellenfahrzeuge, Materiallagerung und Baustelleninstallationen benötigt. Oftmals müssen auch Blaue-Zone-Parkplätze und weisse Parkfelder für die Dauer von Baustellen aufgehoben werden. Damit die negativen Auswirkungen von Baustellen für die Bevölkerung und für den Verkehr so gering wie möglich gehalten werden können, wird möglichst wenig Fläche für Baustellen beansprucht und die Nutzung des öffentlichen Grunds so wenig wie möglich eingeschränkt.

Damit der mit dem Vorstoss angestrebte Effekt einer Begrünung von Baustellen erreicht werden könnte, müssten die eingesetzten Pflanzen eine bestimmte Grösse haben. Der Platzbedarf für Pflanzen wäre deutlich grösser im Vergleich zu den für die Abschränkung von Baustellen üblicherweise verwendeten Absperrlatten. Damit verbunden wären eine starke Verschmälerung der Restfahrbahn, was eine sichere Durchfahrt erschweren oder verunmöglichen würde und zudem zur Folge hätte, dass der Arbeitsbereich auf der Baustelle verschmälert werden müsste. Beides würde dem Ziel widersprechen, Baustellen möglichst sicher zu gestalten.



3/3

Aufgrund der Grösse der Pflanzen müssten die Pflanzgefässe ausreichend gross sein. Sie müssten zudem dem Winddruck bei Starkwind und Sturm standhalten können, ohne umzufallen. Da die Grösse der Pflanzgefässe einen Einfluss auf das Gewicht hat, wäre mit Massen von $1,0 \times 1,0 \times 0,7$ m (Länge \times Breite \times Höhe) zu rechnen, um die erwähnten Anforderungen zu erfüllen. In dieser Grössenordnung beträgt der Platzbedarf rund einen Quadratmeter und das Gewicht rund 700–800 kg pro Modul (einschliesslich Pflanzen- und Verankerungsmaterial). Da die Platzverhältnisse auf den Baustellen, wie oben dargestellt, begrenzt sind, könnten nur Module in begrenzter Grösse und Anzahl eingesetzt werden, was wiederum den angestrebten positiven Effekt auf das lokale Mikroklima in Frage stellen würde.

Strassenbaustellen des Tiefbauamts erstrecken sich typischerweise über grössere Distanzen bis zu mehreren hundert Metern und werden entsprechend dem Bauverlauf im Baustellenperimeter verschoben. Die Pflanzmodule müssten somit aufgestellt, bewegt und zudem bewässert werden, was grösstenteils mit Fahrzeugen mit Wassertanks erfolgen müsste, im Sommer je nach Witterung alle zwei Tage. Dies würde zu einem zusätzlichen Verkehrsaufkommen im ohnehin meist beengten Fahrbahnbereich entlang der Baustelle führen.

Die Pflanzmodule würden zudem zu Sichteinschränkungen führen, was die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden im Allgemeinen und von Kindern im Besonderen gefährden würde. Ausserdem würden die Pflanzmodule die wichtige Funktion der Abschränkungen, auf die Gefahren von Baustelle hinzuweisen, schwächen. Eine Auflockerung von Baustellen mit Pflanzmodulen könnte somit negative Auswirkungen auf die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden und der Bauarbeiterinnen und Bauarbeiter haben.

Abschliessend ist festzuhalten, dass Baustellen im Strassenbereich möglichst sicher und emissionsarm ausgestaltet werden müssen. Die Begrünung von Strassenbaustellen würde zu einer Verschlechterung der Verkehrssicherheit und allenfalls auch zu einer Verlängerung der Baustellenzeit führen. Der Aufwand für die Befestigung von Modulen mit Pflanzen, deren Auf-, Abbau und Verschiebung sowie die Bewässerung und Pflege der Pflanzen würde zudem in einem sehr ungünstigen Verhältnis zum erwartbaren Effekt stehen. Insbesondere scheint fraglich, ob die Pflanzmodule abzüglich aller Emissionen für Auf- und Abbau, Umstellung, Bewässerung und Pflege einen positiven Effekt auf die CO² Bilanz hätten.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter